

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

IT-Sicherheit durch einen Chief Information Security Officer (CISO) institutionell verankern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Chef der Senatskanzlei im Rahmen der Berliner Verfassungsgrundlagen mit den Weisungsbefugnissen einer/eines Chief Information Security Officer (CISO) zur Durchsetzung und Koordinierung landesweiter IT-Sicherheitsstandards in der Hauptverwaltung auszustatten.

Die/der CISO im Land Berlin soll die landesweite Aufgabe haben, Sicherheitsleitlinien und IT-Sicherheitsziele auszuarbeiten, sicherheitsrelevante Risiken zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Des Weiteren ist sie/er zuständig für den Aufbau und Betrieb einer Organisationseinheit zur Umsetzung dieser Sicherheitsziele und hat die Aufsicht über die IT-Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Berliner Verwaltung. Neben der Ausarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung von Sicherheitsvorschriften trägt sie/er die Verantwortung, das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die IT-Sicherheit durch geeignete Schulungsmaßnahmen sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2014 zu berichten.

Begründung:

Eine einheitliche landesweite IT-Sicherheitsstrategie lässt sich ohne eine Bündelung der Kompetenzen nicht durchsetzen. Sich in Zeiten des Internets allein auf die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung zu verlassen, ist irrational.

Die derzeitigen offensichtlichen Mängel der IT-Sicherheit im Land Berlin zeigen einen zwingenden Handlungsbedarf auf. Dies ging auch wiederholt aus den Berichten des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Berlin hervor.

Die Berliner Verwaltung wird den Anforderungen der IT-Sicherheit und damit verbunden der Verantwortung für die Daten der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend gerecht. Dies zeigt sich einmal mehr in der unkoordinierten und viel zu späten Umstellung von Windows XP auf Nachfolgebetriebssysteme verbunden mit hohen Risiken für die IT-Sicherheit und den Datenschutz.

Die geplante Realisierung eines Computer Emergency Response Team (CERT)-Verbunds in Kooperation mit den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Beschluss der IT-Planungsrats auf Bundesebene, CERT-Strukturen in den einzelnen Bundesländern aufzubauen, verlangen ebenfalls eine zentrale Steuerung und Controlling im Bereich IT-Sicherheit des Landes Berlin.

Die/der CISO sollte direkt der Führungsebene unterstellt sein und muss sicherstellen, dass alle Informationen und Technologien im Land Berlin geschützt sind.

Die Forderung nach einem Chief Information Officer (CIO), der/dem die Gesamtsteuerung des Informationstechnik im Land Berlin obliegen soll, bleibt von der Forderung nach einer/einem CISO unberührt. Die Trennung der Aufgaben ist zwingend erforderlich. So wird sichergestellt, dass bei der Entwicklung und dem Betrieb von IT die Fragen der IT-Sicherheit einen besonderen Stellenwert erhalten und dem/der Chief Information Officer Genehmigungsvorbehalte zugewilligt werden.

Berlin, den 12. Juni 2014

Pop Kapek Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen